

## Zur Tagung der internationalen Vereinigung Demokratischer Juristen in Rom am 29. bis 31. Oktober 1949

Wenige Wochen, nachdem in Berlin die Deutsche Demokratische Republik gegründet worden ist, findet in Rom die Tagung der Internationalen Vereinigung Demokratischer Juristen statt, an der auch Vertreter der Deutschen Vereinigung Demokratischer Juristen teilnehmen werden.

Die Einladung an die Deutsche Vereinigung traf an deren Gründungstag, am 16. Juli 1949, ein und war ein besonderer Vertrauensbeweis der in der internationalen Vereinigung zusammengeschlossenen ausländischen Juristen für den demokratisch und fortschrittlich gesinnten Teil der deutschen Juristen. Erging sie doch an die Juristen eines Volkes, das, beladen mit größter Schuld aus der letzten Vergangenheit, unter der Verwaltung der Besatzungsmächte stehend, noch nicht wieder als Volk in die Völkergemeinschaft aufgenommen worden war.

In der Zwischenzeit hat sich diese Situation geändert. Der Deutsche Volksrat, gewählt von den fortschrittlichen Kräften des ganzen deutschen Volkes, hat sich am 7. Oktober 1949 als provisorische Volkskammer konstituiert, und diese hat die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik in Kraft gesetzt und damit dem deutschen Volk wieder eine Verfassung gegeben. Das deutsche Volk hat eine Regierung, auf die die bisher der Sowjetischen Militärverwaltung zustehenden Verwaltungsfunktionen übergegangen sind. Das deutsche Volk hat begonnen, in diplomatische Beziehungen mit anderen Völkern zu treten.

Als Abgesandte dieser Deutschen Demokratischen Republik, als Vertreter dieses deutschen Volkes, das nunmehr durch die großzügige Politik der Sowjetunion wieder in den Kreis der friedliebenden Völker aufgenommen worden ist, werden die Delegierten der Deutschen Vereinigung Demokratischer Juristen in Rom erscheinen und sprechen.

Das neue Ministerium der Justiz der Deutschen Demokratischen Republik unter Leitung seines der ersten wirklichen deutschen Regierung nach 1945 angehörigen Ministers begrüßt den Kongreß in Rom, begrüßt die demokratischen, die fortschrittlichen Juristen der Welt, die dort versammelt sein und Fragen diskutieren werden, die auch für das deutsche Volk von hervorragender Bedeutung sind. Das deutsche Volk ist, wie kaum ein anderes, an der Innehaltung der internationalen Verpflichtungen, insbesondere der in Potsdam zwischen den Alliierten getroffenen Vereinbarungen interessiert, die die unabdingbare Voraussetzung für die friedliche Zusammenarbeit zwischen den Völkern der Welt ist. Das deutsche Volk muß, nachdem ihm in dem Telegramm Stalins vom 13. Oktober 1949 die aktive Unterstützung aller Völker der Welt, ins-

besondere des friedliebenden Sowjetvolkes zugesagt worden ist, mit noch größeren Nachdruck als bisher, den Kampf für die Unabhängigkeit und die demokratischen Freiheiten in den kolonialen, halbkolonialen und abhängigen Ländern, den Kampf für die Rechtsgleichheit der Nationen zu seinem Kampf machen. Dieser Kampf ist für das deutsche Volk zur Lebensnotwendigkeit geworden, nachdem durch die Errichtung des westdeutschen Separatstaates unter der Herrschaft des Besatzungsstatuts der Westen Deutschlands sich immer mehr dem Zustand eines kolonialen Landes nähert. Das deutsche Volk hat ein unmittelbares Lebensinteresse daran, daß Maßnahmen zur Untersagung der Benutzung der Atomenergie für militärische Zwecke getroffen werden, nicht zuletzt deshalb, weil in einem etwa kommenden Kriege, zu dessen Verhinderung es seine ganzen Kräfte einsetzen wird, die Atombomben auch auf seinen Boden fallen würden.

Deshalb geht der Wunsch der Justiz der Deutschen Demokratischen Republik, in deren Namen das Ministerium der Justiz der Tagung in Rom seine Grüße entbietet, dahin, daß die Front der Friedenskräfte in der Welt durch den bedingungslosen Einsatz aller demokratischen und fortschrittlichen Juristen aller Völker für die Erhaltung des Weltfriedens verstärkt wird.

Die Vereinigung Demokratischer Juristen Deutschlands begrüßt die demokratischen Juristen der Welt, die durch ihre Delegationen auf dem 4. Kongreß der Internationalen Vereinigung Demokratischer Juristen in Rom versammelt sind. Sie spricht auch an dieser Stelle den aufrichtigen Dank dafür aus, daß sie in die Internationale Vereinigung aufgenommen und zu dieser Tagung eingeladen worden ist. Das damit den fortschrittlichen Juristen Deutschlands erwiesene Vertrauen wird am besten durch ihre intensive Mitarbeit an der Lösung der Friedensfrage der Welt, an der restlosen Vernichtung von Faschismus und Militarismus sowie an der Durchsetzung der menschlichen Grundrechte gerechtfertigt werden. Das neue Deutschland, das in diesen Wochen dank der großzügigen Hilfe des Vorkämpfers für den Weltfrieden, der Sowjetunion, seine erste demokratische Formung und Gestaltung gefunden hat, wird auf allen diesen Gebieten das Vertrauen der Völker in eine echte demokratische Entwicklung nicht enttäuschen. Die fortschrittlichen Juristen können infolge der Demokratisierung der Justiz zur Erfüllung ihrer Aufgaben Entscheidendes beitragen.

Vereinigung Demokratischer Juristen  
Deutschlands

### Dem Minister der Justiz, Max Fehner, zum Gruß

Es war auf der ersten zonalen Juristenkonferenz am 11./12. Juni 1948, auf der Max Fehner in seiner Eigenschaft als stellvertretender Vorsitzender und Leiter der Justizpolitik der SED durch sein grundlegendes Referat ein umfangreiches, praktisches Programm für die weitere Demokratisierung der Justiz entwickelte, das die uneingeschränkte Zustimmung der in der Justiz verantwortlich tätigen Männer und Frauen fand.

Aus der Fülle der Anregungen fanden besonders die Darstellung über die gesellschaftliche Funktion des hohen Richteramtes, über die Notwendigkeit der weiteren Qualifikation der Ausbildung in den Richterschulen, vornehmlich aber in den juristischen Fakultäten, die Reformbedürftigkeit des Strafvollzuges nach den Erfordernissen der Gesellschaft, die Verantwortung des Richters der Wirtschaftsplanung gegenüber, besonders bei der Bestrafung von Wirtschaftsvergehen, und nicht zuletzt die Forderung nach der Entwicklung neuer, demokratischer Arbeitsmethoden Beachtung.

Auf der Grundlage dieser Darlegungen wurden dann im Sommer 1948 auf den Justizkonferenzen der Länder

erstmalig Entschlüsse gefaßt, durch die die künftige Arbeit der Justiz in der sowjetischen Besatzungszone auf die Verwirklichung klarer und konkreter Forderungen gerichtet wurde.

Zurückblickend müssen wir feststellen, daß von dieser ersten zonalen Juristenkonferenz und besonders durch die programmatischen Erklärungen von Max Fehner die Justizarbeit bedeutende Impulse erhalten hat und seitdem wesentliche Fortschritte im Prozeß der Demokratisierung der Justiz zu verzeichnen sind.

Vor Jahresfrist, am 8. Oktober 1948, wurde Max Fehner als Nachfolger von Reichsminister a. D. Dr. Schiffer zum Präsidenten der Deutschen Justizverwaltung ernannt.

Die Berufung eines namhaften Politikers an die Spitze der Justiz würdigten wir bei der Begrüßung des neuen Präsidenten als Zeichen dafür, daß man an den maßgeblichen Stellen erkannt hatte, welche besondere Bedeutung der Justiz für die gesamte weitere Entwicklung und Festigung der Demokratie zukommt.

Genau ein Jahr später, am 8. Oktober 1949, ist Max Fehner zum Minister der Justiz der Deutschen Demo-